

# § 2 W-BFV Zulässige Materialien

W-BFV - Wiener Brauchtumsfeuer-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenem, unbehandeltem Holz beschickt werden.

In Kraft seit 21.06.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)